actuel

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 2: **Begegnungsorte = Lieux de rencontre**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

actuel

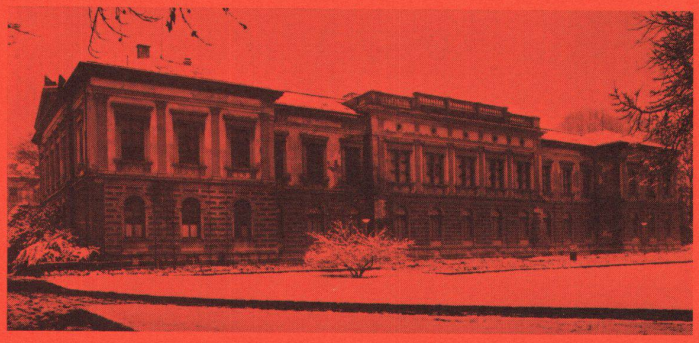

SWB-Kolumne

St. Galler Museum: Denkmal? – und denk mal!

Eine Fragestellung zum Dilemma Abbruch und Neubau oder Restauration des Alten Museums

Denkmal – ein schützenswertes Monument
Denkmal – ein klassizistisches Gebäude in einmaliger Umgebung
Denkmal – ein massvolles Bauvolumen im Stadtpark
Denkmal – ein Objekt für den Denkmalpfleger
Denkmal – eine Gedenkstätte für Stadtbürger
Denkmal – eine Zone der Ruhe und Besinnung
Denkmal – ein Ort der Begegnung mit Menschen und Dingen (vor allem an Regentagen)
Denkmal – ein Mausoleum für Gemälde und Plastiken
Denkmal – ein Fetisch für Kunstbeflissene
Denkmal – eine Antiquität als Kapitalanlage

und

denk mal – an die Aufgaben eines Museums unserer Zeit
denk mal – an die Funktionen eines Kunsthauses in einer Stadt
denk mal – an die Möglichkeiten eines Kulturzentrums einer Region
denk mal – an die Wünsche eines Ausstellungsleiters
denk mal – an die Interessen und Bedürfnisse von Ausstellern und Besuchern
denk mal – an die Vielfältigkeit von Kontakten und Beziehungen
denk mal – an die Gestaltung von Innen- und Aussenräumen
denk mal – an die Vielfalt von Formen und Materialien
denk mal – an die Kosten der Realisierung
denk mal – an die Mäzene und Steuerzahler *s.r.* ■

Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte

Bei der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung (CRB) ist soeben die vollständig neu überarbeitete Norm SNV 521 500, «Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte», erschienen. Sie ersetzt ab sofort die frühere Ausgabe 1967, «Wohnungen für Gehbehinderte».

Während noch vor einigen Jahren sich die Reintegration der Behinderten auf die Errichtung von Heimen oder Wohnungen beschränkte, sind heute die Möglichkeiten der Behinderten, ein selbständiges Leben, zum Teil mit Erwerbstätigkeit, zu führen, wesentlich grösser geworden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, alle Bauwerke, die für die Benützung durch den Behinderten wichtig sind, effektiv zugänglich und brauchbar zu machen. Die neue Norm behandelt deshalb nicht mehr nur die Wohnungen, sondern ist auch für Arbeitsplätze, Läden, Warenhäuser, Verwaltungsgebäude, kulturelle Anlagen u.a. gültig.

Die Beseitigung der «architektonischen Barrieren» ist sicher ein wesentlicher Beitrag zur Wiedereingliederung behinderter Mitmenschen und ergänzt in zweckmässiger Weise die Therapie- und Ausbildungsmassnahmen. Die Norm richtet sich in erster Linie an Behörden, Bauherren, Architekten, Planer und Verwaltungen.

SNV 521 500, Bauliche Massnahmen für Gehbehinderte, 28 Seiten A4, illustriert, Deutsch, Französisch, Italienisch, Fr. 29.–.

Bezugsquelle: CRB, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, Sumatrastrasse 15, 8006 Zürich, Tel. 01/32 26 44. ■

Umweltschutz

Ein Aufruf für den Immissionsschutz an Autobahnen

Die Regionalplanungsgruppe Wiggertal hat kürzlich an der Delegiertenversammlung eine Resolution verabschiedet, die weit über den Kanton Aargau hinaus Beachtung verdient. Sie fordert den Regierungsrat des Kantons Aargau auf, im ganzen Kantonsgebiet entlang den bestehenden und geplanten Hochleistungsstrassen gemäss dem Konzept der Arbeitsgruppe Immissionsschutz des Eidgenössischen Amtes für Strassen- und Flussbau und den von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung erarbeiteten Mustern Lärmschutzzonen auszuscheiden und innerhalb derselben in Anwendung des ihm vom kantonalen Verwaltungsgericht zugestandenen Notverfügungsrechtes nur Bauten zuzulassen, die den Lärmschutzbestimmungen des erwähnten Konzeptes genügen. Im weiteren wird gefordert, es sei der Erstellung der notwendigen Schutzbauten von seiten des Strasseneigentümers überall dort höchste Priorität einzuräumen, wo Wohnbauten, die vor der Projektierung der Nationalstrasse erstellt wurden, Immissionen ausgesetzt seien. Der Aargauer Regierungsrat wird sodann ersucht, die Gemeinden, deren Wohngebiete im Einfluss bestehender oder geplanter Hochleistungsstrassen liegen, zu einer Anpassung ihrer Zonenpläne an die Erfordernisse des Immissionsschutzes zu verhalten. Schliesslich soll der Ausnahmesituation der Gemeinde Safenwil dadurch Rechnung getragen werden, dass der Regierungsrat alles in seiner Macht Liegende unternimmt, «um das Eidgenössische Departement des Innern dazu zu bewegen, bis zur Vollendung des Baus der notwendigen Lärmschutzvorrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N1 im Bereiche der Ortschaft auf 100 km pro Stunde zu beschränken». *VLP* ■

Modellbaukasten M 20

(siehe Publikation in werk 12/1974)

Dieses einfache Mittel für Raum- und Möblierungsstudien wurde von Innenarchitekten für Laien und Fachleute entwickelt. Der 3teilige Baukasten zum Erstellen von Räumen im Massstab 1:20 eignet sich zur Planungskontrolle und dreidimensionalen Veranschaulichung für Schulen, Architekten, Innenarchitekten, Planer, Bauherren und Wohnberater. Die verschiedenen Elemente ermöglichen eine optimale Anpassung an die in der Praxis existierenden Masse im Roh- und Innenausbau.

Mit den transparenten Platten kann das Modell direkt auf dem Grundrissplan aufgebaut werden. In die Lochung in einem Raster von 7,5 mm (bzw. von 15 cm im Massstab 1:1) können auf einfache Weise die Wandelemente gesteckt werden. Der Aufbau erfolgt je nach Bedarf ein- oder mehrgeschossig. Die kubischen Einrichtungselemente entsprechen den gebräuchlichsten Möbelmassen und lassen ein Gestaltung und Imagination bezüglich Form, Farbe und Materials offen.

Der Inhalt des Modellbaukastens (Grundplatten, Wandelemente, Möbelelemente) reicht für den Bau von Einzelräumen bis zu Raumkonzepten in der Grösse einer 6-Zimmer-Wohnung mit reichhaltigem Ausbau von etwa 200 m² aus.
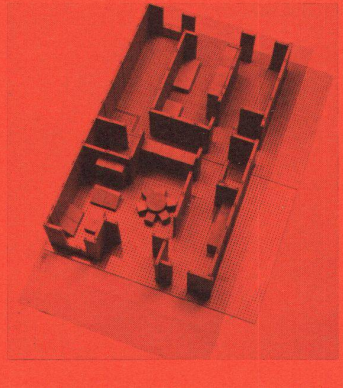
Das Subskriptionsangebot, gültig bis 20. März 1975, kann bei der VSI, Vereinigung Schweizer Innenarchitekten, Rieterstrasse 15, CH-8002 Zürich, angefordert werden.